



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

61/2000

Kulturverwaltung

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2000
Rat	28.02.2000

TOP
Kultur und Werbung Lippstadt GmbH; hier: Jahresrechnung 1998/99

Beschlussvorschlag

"Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der KWL wird angewiesen, folgende Erklärungen abzugeben:

1. Der Jahresabschluss 1999 wird per 30.06.1999 festgestellt
 - in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 153.809,19 DM
 - in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.077.995,11 DM.
2. Der Jahresfehlbetrag 1999 in Höhe von 1.077.995,11 DM wird durch Verrechnung mit der Kapitalrücklage für Verlustausgleich, die einen Stand von 1.047.700,00 DM aufweist und der freien Kapitalrücklage, die einen Stand von 50.000,00 DM aufweist, vollständig ausgeglichen.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 1998/99 Entlastung erteilt."

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		DM	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:			

Sachdarstellung

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH ist die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 1998/99 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft König GmbH, Lippstadt, geprüft worden. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.06.1999 liegt inzwischen vor. Zu dem genannten Stichtag schließt die Bilanz in Aktiva und Passiva mit 153.809,19 DM (Vorjahr 207.863,55 DM) ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.077.995,11 DM (Vorjahr 988.803,85 DM) aus.

Nach dem Wirtschaftsplan für die Saison 1998/99 wurde mit einem Verlust in Höhe von 1.222.700,00 DM kalkuliert. In diesem Betrag ist ein Mietkostenanteil für die Inanspruchnahme des Stadttheaters in Höhe von 175.000,00 DM enthalten, so dass auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes Vorausleistungen zur Verlustabdeckung in Höhe von 1.047.700,00 DM ausgezahlt wurden. Bei dem festgestellten Jahresfehlbetrag von 1.077.995,11 DM ergibt sich somit eine Unterdeckung in Höhe von 30.295,11 DM. Diese soll durch die Inanspruchnahme der freiwilligen Kapitalrücklage in Höhe von 50.000,00 DM gedeckt werden. Die Unterdeckung ist durch gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen entstanden, die im Wirtschaftsplan so nicht enthalten waren und erstmalig gebildet wurden. Bei diesen Rückstellungen handelt es sich um Aufwandsrückstellungen gemäß § 249 Abs. 2 HGB, die bisher nur in Höhe der voraussichtlichen Abschluss- und Prüfungskosten gebildet wurden. Neu hinzugekommen sind die Rückstellungen für Weihnachts- und Urlaubsgeld der Beschäftigten der KWL.

Nach § 14 Abs. 1 Buchstabe f des Gesellschaftervertrages der KWL unterliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, ebenso wie nach Buchstabe a die Entlastung des Aufsichtsrates. Der Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung bedarf gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages zur Abgabe seiner Erklärungen der Weisung durch den Rat der Stadt Lippstadt.

Der zu entlastende Aufsichtsrat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH war im Geschäftsjahr 1998/99 wie folgt besetzt:

- Wolfgang Schulte Steinberg (Vorsitzender)
- Gerhard Heidemann (Stv. Vorsitzender)
- Wilhelm Börskens
- Heinrich Linnebur
- Elmar Arnemann
- Klaus Helfmeier
- Gisela Neumann-Pollok
- Uta Hellwig

Neben der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zum Stichtag 30. Juni 1999 sind der Bestätigungsvermerk sowie eine Zusammenfassung des Prüfungsberichtes beigefügt.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und im Einklang mit dem Gesellschaftsvertrag werden –nach erfolgter Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung– die Feststellung des Jahresabschlusses, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht ortsüblich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Jahresabschluss und der Jahresbericht ausgelegt.

Der Aufsichtsrat der KWL hat am 18.01.2000 über den Jahresabschluss beraten und den genannten Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen.

Anlagen

1. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Juli 1998 bis 30. Juni 1999
2. Bilanz zum 30.06.1999
3. Zusammenfassung des Prüfberichtes
4. Bestätigungsvermerk